



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2013
C(2013) 8012 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 15.11.2013

zur Übersicht über die Haushaltsplanung FINNLANDS

{SWD(2013) 613 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 15.11.2013

zur Übersicht über die Haushaltsplanung FINNLANDS

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU FINNLAND

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober von Finnland übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung für 2014 hat die Kommission in Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 folgende Stellungnahme abgegeben.
4. Finnland unterliegt der präventiven Komponente des SWP und sollte eine solide Haushaltslage wahren, die die Einhaltung des mittelfristigen Ziels sicherstellt.
5. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge wird das BIP 2013 um 0,5 % sinken, während die Herbstprognose 2013 der Kommission einen Rückgang um 0,6 % vorsieht. Dies stellt eine erhebliche Veränderung im Vergleich zum Stabilitätsprogramm 2013 dar, in dem ein Wachstum von 0,4 % im Jahr 2013 vorhergesagt wurde. Für 2014 wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung ein BIP-Wachstum von 1,2 % prognostiziert. Dies liegt um 0,4 % unter dem Szenario des Stabilitätsprogramms. Der Herbstprognose 2013 der Kommission zufolge wird das Wirtschaftswachstum im Jahr 2014 0,6 % betragen.
6. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 sollte die Übersicht über die Haushaltsplanung auf unabhängigen makroökonomischen Prognosen beruhen, die von einer unabhängigen Einrichtung unterstützt oder erstellt worden sind. Die derzeitige Übersicht über die Haushaltsplanung beruht auf der Prognose des Finanzministeriums. Nach den der Kommission derzeit vorliegenden Angaben vertreten die nationalen Behörden die Auffassung, dass es sich um eine unabhängige Prognose handelt, und haben erklärt, dass die gesetzlichen Änderungen, die für die formale Gewährleistung der Unabhängigkeit der volkswirtschaftlichen Abteilung erforderlich sind, derzeit vorbereitet werden.
7. Die Übersicht über die Haushaltsplanung sieht für 2013 ein höheres gesamtstaatliches Defizit (-2,2 % des BIP) vor als im Stabilitätsprogramm prognostiziert worden war (-1,9 %). Für 2014 wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung von einer Verbesserung des gesamtstaatlichen Haushaltssaldos auf -1,9 % des BIP ausgegangen. Dies liegt unter dem Ziel des Stabilitätsprogramms (-

1,3 %). Diese Änderungen sind niedrigeren Wachstumsprognosen zuzuschreiben, die sich aus einem Rückgang des privaten Verbrauchs, der Investitionen und der Ausfuhren sowie aus den – erst nach Annahme des Stabilitätsprogramms veröffentlichten – revidierten BIP-Daten für 2012 ergeben.

8. Auch nach der Herbstprognose 2013 der Kommission wird das Defizit -2,2 % des BIP erreichen. Der gesamtstaatliche Haushaltssaldo wird sich dieser Prognose zufolge im Jahr 2014 auf -2,3 % belaufen. Die Differenz ergibt sich vor allem aus der niedrigeren Wachstumsprognose der Kommission für 2013 und 2014 aufgrund einer voraussichtlich geringfügigeren Erholung des privaten Verbrauchs und der Ausfuhren und den daraus resultierenden niedrigeren Einnahmen, aber auch aus den Unterschieden bei den Ausgabenprognosen, da höhere gesamtstaatliche Vorleistungen und Sozialausgaben erwartet werden.
9. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge wird der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand von 53,6 % des BIP im Jahr 2012 auf 58,3 % im Jahr 2013 und 60,7 % im Jahr 2014 anwachsen und damit die im Vertrag festgelegte Schwelle überschreiten. Nach der Herbstprognose 2013 der Kommission wird der Schuldenstand 2013 58,4 % und 2014 61,0 % des BIP erreichen und anschließend weiter steigen. Bestandsanpassungen spielen bei den Veränderungen des gesamtstaatlichen Schuldenstands eine große Rolle, was vor allem auf die Nettovermögensbildung der Sozialversicherungen zurückzuführen ist.
10. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält keine neuen Maßnahmen für 2014; sie basiert auf den im April 2013 gefassten Beschlüssen, denen bereits im Stabilitätsprogramm Rechnung getragen wurde.
11. Der strukturelle Haushaltssaldo Finnlands, wie von der Kommission anhand der Daten in der Übersicht über die Haushaltsplanung berechnet, beläuft sich für 2012 auf -0,7 % des BIP. Für 2013 sieht die Übersicht eine Verbesserung auf -0,5 % vor, womit das mittelfristige Ziel erfüllt wäre. 2014 dürfte sich der Saldo geringfügig weiter verbessern. Nach der Übersicht über die Haushaltsplanung würde Finnland den Ausgabenrichtwert 2013 einhalten, 2014 jedoch leicht davon abweichen. Der Herbstprognose 2013 der Kommission zufolge wird Finnland das mittelfristige Ziel 2013 nicht erreichen und 2014 noch weiter davon abweichen, während der Ausgabenrichtwert ebenfalls nicht eingehalten werden dürfte. Damit besteht nach der Prognose der Kommission 2014 das Risiko einer signifikanten Abweichung vom mittelfristigen Ziel bzw. vom Anpassungspfad.
12. Die Übersicht über die Haushaltsplanung nimmt Bezug auf das von der Regierung im August 2013 verabschiedete breitangelegte Strukturreformprogramm, mit dem auf die länderspezifischen Empfehlungen eingegangen wird. In dem Programm wird die Größe der Herausforderungen in Bezug auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen anerkannt, die auch in den länderspezifischen Empfehlungen hervorgehoben werden. Außerdem wird in dem Programm hervorgehoben, dass die alterungsbedingten Ausgaben (Renten, Gesundheit und Pflege) Risikofaktoren darstellen, die die langfristige Tragfähigkeit gefährden. Die Regierung plant, die Finanzlage der Kommunen weiter zu verbessern und die Effizienz der öffentlichen Dienstleistungen zu steigern. Darüber hinaus beinhaltet das Programm Arbeitsmarktmaßnahmen und Maßnahmen zur Steigerung von Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit, mit denen auf die betreffenden länderspezifischen Empfehlungen eingegangen wird. Die in dem Strukturreformprogramm vorgesehenen Maßnahmen tragen der länderspezifischen Empfehlung für den

Bereich der öffentlichen Finanzen Rechnung, müssen jedoch noch detaillierter festgelegt werden.

13. Alles in allem sieht die Kommission auf der Grundlage ihrer Herbstprognose 2013 das Risiko, dass die am 15. Oktober übersandte Übersicht über die Haushaltsplanung die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts – insbesondere diejenigen der präventiven Komponente – nicht erfüllt, da diese Prognose auf eine Nichteinhaltung des Anpassungspfads in Richtung auf das mittelfristige Ziel im Jahr 2014 hindeutet. Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Finnland gewisse Fortschritte in Bezug auf den strukturellen Teil der vom Rat im Kontext des Europäischen Semesters abgegebenen Empfehlungen für den Bereich der öffentlichen Finanzen erzielt hat. Nach der Übersicht wird ferner der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand Finnlands 2014 über der im Vertrag festgelegten 60 %-Schwelle liegen und anschließend weiter steigen. Die Kommission fordert die Behörden auf, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Haushalt 2014 in vollem Umfang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt in Einklang steht, und vor allem auf die Risiken einzugehen, die die Kommission bei der Bewertung der Übersicht über die Haushaltsplanung ermittelt hat. Sie fordert die Behörden außerdem zu weiteren Fortschritten bei der Umsetzung der im Kontext des Europäischen Semesters abgegebenen Empfehlung für den Bereich der öffentlichen Finanzen auf. Die Kommission hat gemäß Artikel 126 Absatz 3 einen Bericht an den Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Prüfung der Frage erstellt, ob angesichts der Schuldenposition die Einleitung eines Defizitverfahrens angezeigt ist.

Brüssel, den 15.11.2013

*Für die Kommission
Olli REHN
Vizepräsident*